

Anforderung spezifischer Informationen

Jagd

1. **Bleialternativen für Randfeuerkaliber:** Wie im Dossier nach Anhang XV angegeben ist, liegen widersprüchliche Angaben zur Genauigkeit bleifreier Munition für Randfeuerkaliber (wie z. B. .17 HMR, .22 LR usw.) vor. In einigen Studien wird bleifreie Munition für diese Kaliber als ausreichend genau eingeschätzt, wohingegen dies in anderen Studien umstritten ist. Bitte legen Sie Informationen zur Genauigkeit bleifreier Munition für diese Kaliber in Form von Prüfungen, Feldberichten oder Ähnlichem sowie Informationen über die Entwicklung bleifreier Alternativen für diesen Munitionstyp in der Zukunft vor.
2. **Bleialternativen für bestimmte Jagdarten:** Im Dossier nach Anhang XV wird angegeben, dass in der Konsultation weiter untersucht werden sollte, inwiefern bleifreie Munition für die Kleinwildjagd mit Vollmantelgeschossen und für das Populationsmanagement von Hundsrobben (wo erlaubt) geeignet ist.
 - a. Bitte legen Sie für die **Kleinwildjagd mit Vollmantelgeschossen** (z. B. skandinavische Vogeljagd) Informationen dazu vor, (i) ob und unter welchen Bedingungen die Verwendung von Vollmantelgeschossen im EWR erlaubt ist und (ii) ob bleifreie Alternativen verfügbar sind und woraus deren technische Leistung/Eignung für diese Art von Jagd besteht.
 - b. Bitte legen Sie für das **Populationsmanagement von Hundsrobben** Informationen vor, die es den Ausschüssen der ECHA ermöglichen, besser nachzuvollziehen, in wie vielen EWR-Staaten dies stattfindet und ob bleifreie Alternativen zur Verfügung stehen, sowie deren technische Leistung/Eignung für diese Art von Jagd.
3. **Unterschied zwischen großen und kleinen Kalibern:** Die Unterscheidung zwischen großen und kleinen Kalibern (5,6 mm) basiert derzeit auf einer Grenzmarke für die Rehwildjagd in den europäischen Jagdgesetzgebungen. Die kleinsten geprüften Alternativen liegen im Kaliberbereich .222 und .223 (5,55 mm) vor. Spiegelt die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen kleinen und großen Kalibern die Unterschiede in der Eignung und Verfügbarkeit der Alternativen angemessen wider?

Sportschießen

4. **Nutzung von Schießständen/-anlagen für landwirtschaftliche Zwecke:**
 - a. Bitte legen Sie Informationen zur Nutzung von Schießständen/-anlagen für landwirtschaftliche Zwecke vor, einschließlich des Anbaus von Nutzpflanzen oder Gartenbauerzeugnissen für den menschlichen Verzehr oder als Viehfutter und anderer landwirtschaftlicher Tätigkeiten (z. B. Rinder- und Geflügelhaltung in Zeiträumen, in denen nicht geschossen wird). Wenn möglich, legen Sie bitte quantitative Daten wie die Anzahl der Schießstände und -anlagen (dauerhaft oder vorübergehend genutzt) in Ihrem Land oder Ihrer Region (mit Schwerpunkt auf dem EWR) vor, die für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden.
 - b. Werden durch die geltende Gesetzgebung in Ihrem Land Grenzwerte für die Bleikonzentration in landwirtschaftlich genutzten Böden festgesetzt?
5. **Maßnahmen zur Begrenzung von Umweltfreisetzungen auf Trap- und/oder Skeetschießständen:**
 - a. Welche Anzahl und welcher Anteil an Trap- und/oder Skeetschießständen (in Ihrem Land oder Ihrer Region oder im EWR) ergreift Maßnahmen zur regelmäßigen (mindestens einmal jährlich) Rückgewinnung von mehr als 90 % des verbrauchten Bleischrots? Wie viele einzelne Trap- und/oder

Skeetschießbahnen stehen üblicherweise auf solch einem Schießstand zur Verfügung? Bitte legen Sie dar, wie die geschätzte Anzahl an Schießständen und -bahnen ermittelt wurde und fügen Sie dafür Nachweise bei.

- b. Bitte machen Sie Angaben zu den Arten von Maßnahmen, die angewendet werden, um diese Rückgewinnungsrate zu erzielen, sowie zu den Kosten für derartige Maßnahmen (bitte fügen Sie Detailangaben aus Fallbeispielen bei).
- c. Bitte legen Sie Informationen zu Maßnahmen vor, die für die Einschließung von Bleischrotmunition und die Überwachung und, falls notwendig, die Behandlung von Oberflächenablaufwasser erforderlich sind, einschließlich Informationen zur Art solcher Maßnahmen und der dafür entstehenden Kosten (auch in Bezug auf die Anzahl der erfassten Schießbahnen).

6. **Maßnahmen zur Begrenzung von Umweltfreisetzungen auf Gewehr-/Pistolenaußenschießständen:**

- a. Welche Anzahl und welcher Anteil an Gewehr-/Pistolenaußenschießständen in Ihrem Land oder Ihrer Region oder im EWR verfügt über Geschosfangsysteme (für alle Schießbahnen)? Bitte legen Sie dar, wie diese Schätzung ermittelt wurde, und fügen Sie dafür Nachweise bei. Werden zusätzlich zu Geschosfangsystemen Maßnahmen zur Begrenzung von Umweltfreisetzungen umgesetzt?
- b. Wenn keine Geschosfangsysteme eingesetzt werden, welche anderen Maßnahmen sind vorhanden, um Bleifreisetzungen in die Umwelt zu begrenzen?

7. **Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition von Schützen:**

- a. Bitte legen Sie Informationen zu den Empfehlungen und Maßnahmen vor, die auf Außenschießständen umgesetzt werden, um die Bleiexposition der Schützen zu begrenzen.
- b. Gibt es Empfehlungen für die Überwachung des Blutbleispiegels von Sportschützen oder liegen Daten zur Bleiexposition von Schützen in Ihrem Land oder Ihrer Region vor?

8. **Sanierung von Schießständen/-anlagen:**

- a. Ist durch die innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Ihrem Land oder Ihrer Region (mit Schwerpunkt auf den EWR) die Sanierung von Schießständen und -anlagen am Betriebsende vorgesehen?
- b. Sofern dies vorgesehen ist, wer ist für die Finanzierung und Ausführung der Sanierung zuständig?
- c. Wie werden Risiken am Betriebsende kontrolliert, wenn keine Sanierung stattfindet (im Hinblick darauf, dass Ablaufwasser auch Böden, Grundwasser und Oberflächenwasser außerhalb der Anlagenfläche verunreinigen kann)?

9. **Ersatz von Bleimunition beim Sportschießen auf Außenanlagen:**

- a. Gibt es für **Schrotmunition** Initiativen (in Europa oder andernorts), die Verwendung von Bleimunition im internationalen Sportschießen auslaufen zu lassen? Welcher Zeitrahmen wäre sinnvoll, um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen und diese in den internationalen Sportschießwettbewerben umzusetzen?
- b. Für **Geschossmunition** werden im Dossier nach Anhang XV Einschränkungen in der Verfügbarkeit und Eignung bleifreier Alternativen aufgrund der Anforderungen an die Genauigkeit im Sportschießen beschrieben. Bitte legen Sie Informationen in Form von Prüfungen, Feldberichten oder Ähnlichem sowie Informationen über die Entwicklung von Alternativen für diesen Munitionstyp in der Zukunft vor.

Angeln

10. **Selbst gegossene Senkbleie und Bleiköder zum Angeln:** Der Einreicher des

Dossiers nimmt an, dass es unter Anglern beliebt ist, Angelzubehör selbst zu gießen. Darüber hinaus wird angenommen, dass das „Selbst-Gießen“ an Beliebtheit zunehmen werde, wenn eine Beschränkung nur für das Inverkehrbringen, aber nicht für die Verwendung von Angelausrüstung aus Blei gelten würde. Bitte legen Sie jede Art von unterstützenden Informationen vor, die den Ausschüssen der ECHA eine Bewertung dieser Annahmen ermöglichen würden; dazu zählen Informationen zum Anteil an Anglern, die ihre Senkbleie und Bleiköder selbst herstellen, oder Informationen zum Anteil der selbst gegossenen Senkbleie und Bleiköder im Vergleich zu gekauften.

- 11. Bleialternativen in der Angelausrüstung:** Bitte legen Sie Informationen und Nachweise für die Verfügbarkeit von bleifreien Alternativen für die verschiedenen Arten von Angelausrüstungen vor (d. h. Senkgewichte und Köder ≤ 50 g und > 50 g sowie Bleidrähte). Wenn es keine Alternativen gibt, erläutern Sie bitte, auf welcher Grundlage diese Schlussfolgerung gezogen wurde.

Übergreifende Aspekte

- 12. Folgen der vorgeschlagenen Beschränkung:** Im Dossier nach Anhang XV werden ein Konzentrationsgrenzwert von 1 Gew.-% für das Inverkehrbringen und die Verwendung sowie verschiedene Übergangszeiträume für verschiedene Jagdarten (Schrotmunition/Großkalibergeschosse/Kleinkalibergeschosse), Sportschießen (Schrotmunition/Geschosse) und Angelausrüstung (Bleidrähte und „Gewichte zur absichtlichen Freisetzung“/Senkbleie und Köder ≤ 50 g/Senkbleie und Köder > 50 g) vorgeschlagen. Bitte legen Sie Informationen zu den Folgen der vorgeschlagenen Beschränkung vor (Kosten und Nutzen für die Gesellschaft einschließlich Industrie und KMU) und prüfen Sie, wie sich diese Folgen in Abhängigkeit vom Konzentrationsgrenzwert und der Dauer der vorgeschlagenen Übergangszeiträume unterscheiden würden. Siehe bitte Anhang XVI der REACH-Verordnung für einen Überblick über die Bestandteile, die in einer Folgenabschätzung enthalten sein müssen.
- 13. Überwachung der Umweltexposition:** Bitte legen Sie Informationen zu allen Organisationen in Europa vor, die die Folgen der Exposition der Tier- und Pflanzenwelt gegenüber Bleimunition und Angelausrüstung aus Blei regelmäßig überwachen.
- 14. Freiwilliges militärisches Training:** Im Dossier nach Anhang XV wird die Praxis des „freiwilligen militärischen Trainings“ beschrieben, das in einigen EWR-Staaten stattfinden soll. Bitte legen Sie weitere Informationen zu dieser Praxis vor, einschließlich einer Begründung, warum dafür Bleimunition erforderlich ist und warum für diese Tätigkeit eine besondere Ausnahmeregelung über die bestehenden vorgeschlagenen Rahmen und Ausnahmeregelungen hinaus benötigt wird.